

Dr. Dirk Michael Rothweiler

Seit 06. Juni 2019	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG
Seit 14. Juni 2017	Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG

Persönliche Angaben

Geburtsjahr: 1963

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Beruflicher Werdegang

Seit 2021	Selbstständiger Unternehmensberater, Weimar
2017 – 2020	Vorstandsvorsitzender der First Sensor AG, Berlin
2008 – 2016	Executive Vice President Optical Systems, JENOPTIK AG, Jena
2005 – 2007	Vice President Sales & Service, TCZ LLC, San Diego, USA
2000 – 2005	Managing Director Asia Pacific, SUESS MICROTEC Co Ltd., Bangkok, Thailand
1999 – 2000	Director Sales & Marketing, SUESS MICROTEC AG, München
1995 – 1998	Projektleiter im Unternehmensbereich Halbleitertechnik, CARL ZEISS AG, Oberkochen
1991 – 1994	Projektleiter, Fraunhofer Institut für Laser Technologie und Institut für Lasertechnologie der Technischen Universität Aachen

Ausbildung

1995	Promotion an der Fakultät für Maschinenwesen, RWTH Aachen
1984 – 1990	Studium der Physik, RWTH Aachen

Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Herr Dr. Rothweiler bringt umfassende Führungserfahrung aus verschiedenen börsennotierten Technologieunternehmen mit. Er besitzt eine profunde Kapitalmarkt- und Industrieerfahrung. Dies schließt unter anderem besondere Kenntnisse in den Branchen Halbleitertechnik, Healthcare und Life Sciences, Automotive, Industrial sowie Luft- und

Raumfahrttechnik ein. Er hat über 10 Jahre in Asien-Pazifik und Nordamerika gelebt und gearbeitet und verfügt damit über ein hohes Maß an Internationalität. Herr Dr. Rothweiler ist erfahren in der Steuerung komplexer strategischer und operativer Prozesse sowie in der Unternehmensentwicklung und -transformation und verfügt über substanzielle Innovationserfahrung und Technologiekompetenz in den Bereichen photonische und optoelektronische Systeme und Verfahren, Lasermaterialbearbeitung, Halbleiter- und Elektronikfertigung sowie Sensorik und Machine Vision. Darüber hinaus verfügt er aufgrund seines beruflichen Hintergrunds und seiner Praxiserfahrung über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Wesentliche Tätigkeiten neben den zuvor genannten Mandaten sowie dem Aufsichtsratsmandat:

Keine

Stand: März 2022